

PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Revision im Sterbehilfe-Prozess

Damaliges Urteil völlig unverständlich

Zur heutigen Hauptverhandlung des Bundesgerichtshofes zum Sterbehilfe-Urteil des Landgerichts Hamburg vom 8. November 2017 (5 StR 132/18) sagt Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg: „Es ist sehr zu begrüßen, dass die Staatsanwaltschaft in Revision gegangen ist, denn der Tod der beiden Seniorinnen 2012 in Hamburg verdeutlicht, dass Sterbehilfevereine die reine Tatsache genügt, dass ein Mensch seinen Sterbewillen äußert.“ Es übersteige zudem eindeutig die Fachkompetenz eines einzelnen Arztes oder einer einzelnen Ärztin im Alleingang zu entscheiden, ob die Möglichkeiten der Palliativmedizin bei einer totkranken Patientin bzw. einem Patienten ausgeschöpft seien. „Die Begleitung sterbewilliger Patientinnen und Patienten erfordert die Einbindung eines interdisziplinären Teams aus primär behandelnder Fachdisziplin, Palliativmedizinern und Psychologen beziehungsweise Psychotherapeuten“, meint Emami. Die beiden 85 und 81 Jahre alten suizidwilligen Frauen aus Hamburg hätten jedoch nicht an einer todbringenden unheilbaren Erkrankung gelitten. Vor diesem Hintergrund sei für ihn das damalige Handeln des Arztes ethisch nicht zu vertreten und das Urteil des Hamburger Landgerichts bis heute völlig unverständlich.

Emami hatte im April 2019 als Sachverständiger beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits eindeutig Position bezogen zum Paragraphen 217 des Strafgesetzbuchs, der die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe stellt und damit auf Sterbehilfevereine wie „Sterbehilfe Deutschland“ des Hamburger Exsenators Roger Kusch abzielt. Der Kammerpräsident hofft nun auf ein wegweisendes Urteil des Bundesgerichtshofes im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Ärzteschaft.

Pressestelle

Telefon 040/ 20 22 99 200

Fax 040/ 20 22 99 400

presse@aekhh.de

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Nicola Timpe, 03.07.2019